Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 13.02.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3690 –

Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen – Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen

A. Problem

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, eine ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herzustellen und eine Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/3690 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2023

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner

Vorsitzender und Berichterstatter

Dr. Lina SeitzlKlaus MackUlrike HarzerBerichterstatterinBerichterstatterBerichterstatterin

Andreas Bleck
Berichterstatter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Lina Seitzl, Klaus Mack, Harald Ebner, Ulrike Harzer, Andreas Bleck und Gökay Akbulut

Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/3690** wurde in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Wesentlichen dazu auffordern soll,

- 1. den Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland unverzüglich zu definieren und jährlich zu bewerten und hierbei auch die Vernetzung und den Austausch der deutschen Wolfsbestände mit ihren Herkunftspopulationen in Ost- und Südeuropa und deren Größe mit zu berücksichtigen;
- 2. detailliert die Kriterien und deren Gewichtung offenzulegen, die der regelmäßigen Meldung des Erhaltungszustandes des Wolfes nach Brüssel zugrunde gelegt werden;
- 3. auf dieser Basis ein effektives Wolfsbestandsmanagement nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten, wie z. B. Schwedens, einzuführen, das dem Schutz von Weidetieren, den Bedürfnissen der Menschen und dem Schutz des Wolfes gleichermaßen Rechnung trägt;
- 4. die Entschädigungsverfahren für Nutztier- und Hobbyhalter bei Wolfsrissen zu vereinfachen;
- 5. eine umfassende und realistische Kostenerfassung der Folgen der gestiegenen Wolfsbestände sicherzustellen;
- 6. den institutionalisierten Dialog mit Nachbarstaaten zu suchen, die etwa im Bereich der Almwirtschaft im Alpenraum grenzüberschreitend betroffen sind.

III. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in seiner 30. Sitzung am 18. Januar 2023 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 20/3690 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Alexander Kramer

Vertreter der Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände

Ilka Reinhardt

LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, Reinhardt & Kluth

Dr. Carsten Nowak

Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, Fließgewässerökologie und Naturschutzforschung

Dr. Norman Stier

Technische Universität Dresden

Dr. Stefan Völl Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog Technische Universität Dresden

Marcel Züger PRO VALLADAS GmbH

Andreas Schenk Bundesverband Berufsschäfer e. V.

Prof. Dr. Michael Brenner Friedrich-Schiller Universität Jena

Anton Larcher Tiroler Jägerverband

Frank Hahnel Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e. V.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 20(16)124A bis 20(16)124G) sowie das Wortprotokoll der Anhörung werden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 30. Sitzung am 8. Februar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3690 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/3690 in seiner 32. Sitzung am 8. Februar 2023 abschließend beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte einleitend klar, dass die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland grundsätzlich zu begrüßen sei und ein Erfolg für den Artenschutz darstelle. Gleichwohl müsse man zur Kenntnis nehmen, dass der Wolf in manchen Teilen Deutschlands zum echten Problem geworden sei. Dies habe zur Folge, dass die Akzeptanz für den Wolf in der Bevölkerung schwinde. Zudem seien die Beweidung der Deiche im Norden Deutschlands und die Offenhaltung der Kulturlandschaft in Gefahr. Viele Weidetierhalter sähen sich zur Aufgabe ihrer Herden gezwungen, die Menschen erwarteten nunmehr echte Lösungen von der Politik. Im Koalitionsvertrag habe sich die aktuelle Regierungskoalition darauf verständigt, den Bundesländern ein europarechtskonformes, regionaldifferenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen. Diese bedeute im Klartext nichts anderes, als den Wildbestand durch Bejagung - regionaldifferenziert - zu regulieren. Hierauf ziele der eingebrachte Antrag ab. Man wolle den Bestand des Wolfes regeln, wie bei jeder anderen Wildtierart auch. Ziel sei es, ein Zusammenleben von Wolf, Mensch und Weidetierhaltern in der dichtbesiedelten Kulturlandschaft Deutschlands zu ermöglichen. Deshalb müsse im ersten Schritt durch die Bundesregierung zunächst der günstige Erhaltungszustand festgestellt und sodann müsse der Wolf in das Bundesjagdgesetz aufgenommen werden. In der durchgeführten Anhörung hätten verschiedene Sachverständige bestätigt, dass der günstige Erhaltungszustand gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in Deutschland gegeben sei, gerade weil man den Wolfsbestand europaweit betrachten müsse. Andere Länder wie Frankreich oder Schweden würden eine Bejagung des Wolfes längst zulassen. Ebenfalls habe die Anhörung zu Tage gebracht, dass die Wirksamkeit von Herdenschutzmaßnahmen begrenzt sei. Auch brauche der Wolf "rote Linien", um die Scheu vor dem Menschen nicht zu verlieren. Zudem habe die EU-Kommissionspräsidentin jüngst klargestellt, die europäischen Mitgliedstaaten dürften den bestehenden Rechtsrahmen ausschöpfen. Diesbezüglich bleibe die Bundesregierung jedoch untätig. Dies werde zur Konsequenz haben, dass die Konflikte zunehmen würden und die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Wolf weiter schwinden werde.

Die Fraktion der SPD erinnerte daran, dass die letzte Regierungskoalition 2020 eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen und darin auch die Entnahme von problematischen Wölfen ermöglicht habe. Die durchgeführte Anhörung habe ergeben, dass das eigentliche Problem darin bestehe, diese Novelle umzusetzen.

Der günstige Erhaltungszustand werde in der FFH-Richtlinie klar definiert und sei immer noch nicht erreicht. Es liege nicht im Ermessen der Bundesregierung, diesen einfach festzustellen. Die Bundesregierung evaluiere derzeit die Monitoringmethoden und passe diese an wissenschaftliche Grundlagen an. Wichtig sei, die Herdenschutzmaßnahmen zu verbessern und die Landwirte in deren Umsetzung besser zu unterstützen. Auch die Ausgleichzahlungen für Weidetierrisse müssten optimiert werden, was allerdings Aufgabe der Bundesländer sei. Der Antrag sei insgesamt für die SPD-Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Die Fraktion der AfD signalisierte ihre Zustimmung zu dem Antrag, zumal dieser wesentliche Forderungen enthalte, die die AfD-Fraktion bereits selbst mit einem eigenen Antrag eingebracht habe. Grundsätzlich sei die Wiederansiedlung des Wolfes in Deutschland als großer Erfolg für den Artenschutz zu bewerten und beweise die Wirksamkeit europäischer und deutscher Artenschutzpolitik. Richtig sei aber auch, dass sich der Wolf nunmehr mehrere Jahrzehnte ungeregelt habe verbreiten können. Die Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf sprächen eine klare Sprache: Allein in den letzten fünf Jahren habe sich die Zahl der Rudel, Paare und Einzeltiere mehr als verdreifacht. Zudem sei die Zahl der Wolfsrisse stark angestiegen. Vor diesem Hintergrund müsse klar sein, dass man in einer dichtbesiedelten Kulturlandschaft wie Deutschland, die auch sehr durch Weidetierhaltung geprägt sei, Maßnahmen ergreifen müsse, um zu einem ausgewogenen Kompromiss zwischen Pflege der Kulturlandschaft und Artenschutz zu gelangen. Diesbezüglich könne man keine ausgewogene Positionierung der Bundesregierung erkennen. Diese weigere sich schlicht, den günstigen Erhaltungszustand zu quantifizieren. Es gebe keine Regelungslücke auf europäischer Ebene, sondern vielmehr eine Vollzugslücke auf Bundesebene. Selbst wenn man zu einer Regionalisierung kommen wolle, entbinde dies den Bund nicht von der Pflicht, den günstigen Erhaltungszustand zu quantifizieren. Frankreich und Schweden machten das auch und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es grenzüberschreitenden Austausch mit benachbarten Populationen gebe. So gehe das deutlich größere und weniger dicht besiedelte Schweden davon aus, dass ein Wolfsbestand von rund 400 Individuen ausreichend sei, um den Artenschutz zu gewährleisten. Diese Sichtweise sei durch die Mehrheit der Sachverständigen in der Anhörung bestätigt worden. Selbstverständlich müsse man bei einer Bestandsregulierung darauf achten, dass man vorzugsweise solche Tiere entnehme, die insbesondere durch Risse auffällig geworden seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte eingangs klar, dass es nicht korrekt sei, von einer "Wiederansiedlung" des Wolfes in Deutschland zu reden. Vielmehr sei der Wolf selbständig eingewandert. Die Fraktion betonte zugleich, sie nehme die Sorgen der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter sehr ernst. Es müsse darum gehen, das Zusammenleben von Wolf und Mensch zu ermöglichen und zu gestalten. Hierzu brauche es eines ganzen Straußes von Maßnahmen. Dies beginne beim Ausbau der "Kompentenzzentren Wolf" und der Optimierung der Melde- und Schutzsysteme. Darüber hinaus seien Herdenschutz und die Einführung der Weidetierprämie wesentlich für die ökonomische Grundlage der Weidetierhaltung.

Der Erhaltungszustand des Wolfes werde nach öffentlich einsehbaren und detailliert festgelegten Kriterien der EU ermittelt. Schweden habe hinsichtlich seines Umgangs mit dem Wolf ein EU-Vertragsverletzungsverfahren zu vergegenwärtigen.

Der Herdenschutz sei extrem wichtig für die Koexistenz von Wolf und Mensch. In Deutschland zähle man statistisch zwei Nutztierrisse pro Wolf und Jahr, in Frankreich dagegen 20 Risse pro Wolf und Jahr. In Norwegen, wo die Wolfspopulation drastisch niedrig gehalten werde und man nur noch 70 Wölfe zähle, komme man rechnerisch auf 200 entschädigte Risse pro Wolf und Jahr. Dies zeige, dass mit einer Verkleinerung der Population nichts gelöst werde.

Deutschland befinde sich auf einem guten Weg, indem man die ökonomischen Probleme der Nutztierhaltung löse, den Herdenschutz voranbringe und im Einzelfall die Entnahme von problematischen Wölfen ermögliche. Die

Entnahme müsse dann aber auch vollzogen werden. In Sachsen sei der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen worden, allerdings sei es auch dort nicht gelungen, einen Problemwolf zu entnehmen. Das veranschauliche deutlich, dass dies keine Lösung sei. Deswegen werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag ablehnen.

Die Fraktion DIE LINKE. verwies auf die öffentliche Anhörung, in der aufgezeigt worden sei, dass der Ansatz im Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu kurz gedacht sei und in die falsche Richtung gehe. Das in dem Antrag geforderte pauschale Vermindern von Wolfsbeständen helfe weder den Halterinnen und Haltern von Weidetieren noch Menschen, die unter Umständen gefährliche Begegnungen mit Wölfen hätten. Es könne nicht darum gehen, die Zahl der Wölfe auf ein bestimmtes Niveau zu vermindern, sondern darum, Wölfe mit aggressivem Verhalten gezielt zu entnehmen. Dies seien insbesondere Wölfe, die sich auf Nutztiere spezialisiert hätten oder Menschen angreifen würden, wobei es sich in der Regel um die gleichen Wölfe handele. Deren Entnahme müsse konsequenter erfolgen. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. müsse der Herdenschutz Teil der Landschaftspflege, des Naturschutzes bzw. der Deichbeweidung werden. Der Weidetierhalter müsse in die Lage versetzt werden, seine Tiere zu schützen. Dabei müsse es ihm nach erfolgter Beratung selbst überlassen bleiben, welche Herdenschutzmaßnahme er dann ergreife.

Die Fraktion der FDP betonte die Einigkeit im Ausschuss, dass die gestiegene Anzahl der Wölfe in Deutschland und in Europa ein Erfolg für den Artenschutz sei. Auch sei man sich einig, dass die wachsenden Bestände eine zunehmende Herausforderung für den Menschen – insbesondere in den wolfreichen Gebieten und bei der Weidetierhaltung – sei. Die Fraktion der FDP wolle das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf gut und mit möglichst wenigen Konflikten gestalten. Umfangreiche Präventionsmaßnahmen wie Zäune und Herdenschutzhunde seien ein wichtiges Mittel, um der Gefahr für Weidetiere zu begegnen. Diese müssten weiter ausgebaut werden. Auch habe man in der öffentlichen Anhörung gehört, dass die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen und die Entschädigungen bürokratieärmer und praxisnäher ausfallen müssten. Die Weidetierhalter dürften hier nicht alleine gelassen werden. Ihnen müsse man als Partner beim Herdenschutz und bei der Erstattung gerissener Tiere helfen, anstatt ihnen mit der Bürokratie Steine in den Weg zu legen und mit seitenlangen Anträgen das Leben zu erschweren. Dieser Aufgabe müsse sich der Bund gemeinsam mit den Bundesländern stellen, die bisher jedoch alle unterschiedliche Verfahren anwenden würden. Schnell, praxisnah und unbürokratisch müssten die Förderungen und Erstattungen ablaufen.

Mit der stetig steigenden Menge an Wölfen und der signifikant wachsenden Zahl von Wolfsrissen an Weidetieren wie Schafen, Rindern und Pferden benötige aber auch diese Präventionsarbeit flankierende Maßnahmen. Dafür habe man sich im Koalitionsvertrag das Ziel eines europarechtskonformen und regional differenzierten Bestandsmanagements vorgenommen. Da es sich beim Wolf um eine stark geschützte Art mit Vorgaben aus dem europäischen Naturschutzrecht handele, erfordere solch ein Managementkonzept mit besseren Kriterien für die Möglichkeiten zur Entnahme von Wölfen eine eingehende rechtliche Prüfung. Das Ergebnis müsse sich rechtssicher im Einklang mit den komplexen Vorgaben des EU-Rechts bewegen. Dies sei fachlich anspruchsvoll, aber möglich. Abschließend betont sie, dass die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen auch umgesetzt würden.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3690 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2023

Dr. Lina SeitzlKlaus MackHarald EbnerBerichterstatterinBerichterstatterBerichterstatter

Ulrike HarzerAndreas BleckGökay AkbulutBerichterstatterinBerichterstatterBerichterstatterin

